

LEHRPLAN

FREIRELIGIÖSE RELIGION

Gymnasialer Bildungsgang

Sekundarstufe II

HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Inhaltsverzeichnis		Seite
Teil A	Grundlegung für das Unterrichtsfach freireligiöse Religion in der Sekundarstufe II	3
1.	Ursprünge und Wesenszüge freireligiöser Gemeinden	3
2.	Aufgaben und Ziele des freireligiösen Religionsunterrichts	3
3.	Didaktische und methodische Konzeption	5
4.	Umgang mit dem Lehrplan	6
Teil B	Unterrichtspraktischer Teil	7
5.	Übersicht der verbindlichen Themen	7
6.	Die verbindlichen Unterrichtsinhalte der Einführungs- und Qualifikationsphase	8
6.1	Die Einführungsphase	8
6.2	Die Qualifikationsphase	12
7.	Abschlussprofil am Ende der Qualifikationsphase	20

Teil A**Grundlegung für das Unterrichtsfach freireligiöse Religion****1. Ursprünge und Wesenszüge freireligiöser Gemeinden**

Die Freireligiöse Landesgemeinschaft Hessen beruft sich auf zwei historische Wurzeln. Als Teil der freireligiösen Bewegung ist sie aus den reformatorischen deutschkatholischen und freien protestantischen Gemeinden hervorgegangen, die sich zunächst und vor allem im deutschen Vormärz 1845 und im Umfeld der Revolution von 1848-49 als Sammelbecken aufgeklärter Christen und Juden gründeten. In ihrer geistigen und Rechtsnachfolge wirken heute die freireligiösen und freigeistigen Gemeinschaften in Hessen.

Die Herausbildung dieser rationalistisch orientierten historischen Vorläufer war ein Meilenstein auf dem Weg jahrhundertelanger Religionskämpfe in der Geschichte des Abendlandes. Die Schwierigkeit der existenziellen Selbstbehauptung erwies sich immer wieder im Streit um zentrale Lehrinhalte der Dogmen, die religiöse Praxis, religiöse Selbstbestimmung und gesellschaftliche Lebensgestaltung. Auch um 1848 haben sich die deutschkatholischen und freien protestantischen Gemeinden auf Traditionen der antitrinitarischen Bewegungen berufen, die von der Spätantike an durch die Zeit des Mittelalters hindurch bis in die Neuzeit nachweisbar sind.

Die Freireligiöse Landesgemeinschaft versteht sich auch heute traditionell als überkonfessionelle Religionsgemeinschaft ohne Glaubensbekenntnis, denn sie lehnt - dem Prinzip der Geistesfreiheit und religiösen Selbstbestimmung folgend - jede Dogmatik und Offenbarung ab. Sie befürwortet einen religiösen Weg geistiger Lebensgestaltung ohne Absolutheitsanspruch und betreibt keine Missionstätigkeit.

Freireligiöse Gemeinden stellen den Gedanken der Ehrfurcht als tiefen Respekt vor dem, was über uns, neben und unter uns, vor allem in uns ist, ins Zentrum ihrer Aufgaben und Ziele. Die freireligiöse Gemeinde ist sich darin bewusst, dass die Suche nach dem Absoluten, dem Urgrund des Seins zum Forschen und Streben des menschlichen Wesens und Erkenntnisdrangs gehört. Die freireligiöse Gemeinde kann aber auf ein hypothetisch Letztes, Unbegreifliches und Unerforschliches nur mit Symbolen und Deutungen hinweisen und versteht alle Versuche als menschliche Ideen mit Chiffren und unzulänglichen Begriffen. Das geistige Prinzip steht über dem Schriftprinzip.

Die Freireligiöse Landesgemeinschaft vertritt keinen geformten Gottesbegriff, sondern eine aufklärerische Position der kosmischen Religiosität, die sich in der Natur und im menschlichen Geist ausdrückt. Kunst und Wissenschaft dienen als zwischenmenschliche Vermittler. Daher integriert und verarbeitet die Freireligiöse Landesgemeinschaft in kritischer Weise Ergebnisse religionswissenschaftlicher, historischer, ethnologischer, religionsphilosophischer, volkskundlicher, soziologischer, naturwissenschaftlicher, aber auch theologischer Fragestellungen, Untersuchungen und Erkenntnisse.

2. Aufgaben und Ziele des freireligiösen Religionsunterrichts

Hauptaufgabe des Religionsunterrichts ist die Vermittlung der freireligiösen Sichtweise, dass Religion nicht ausschließlich und notwendig an die Vorstellung eines Gottes gebunden ist, sondern der Mensch der Träger und das Zentrum des Phänomens Religion ist. Der freireligiöse Religionsunterricht fragt nach den Ursachen, der Herkunft und der Funktion von Gottesbegriffen, setzt sich also mit dem Wort „Gott“ auseinander, verkündet aber kein „Wort Gottes“.

Die Frage nach den Abhängigkeiten des Menschen und aller seiner Lebensgüter liegt allen Religionen zugrunde und wird auf unterschiedliche Weise erschlossen, gerade weil Religion ein Element der kulturellen Evolution des Menschen ist. Menschen- und Weltbilder als religiöse Gebilde zu erkennen soll

wichtiges Lernziel jeder Stufe und Klasse am Beispiel historischer und gegenwärtiger Gestaltungen von Religionen bewusst werden.

Damit verbunden ist als weiteres Ziel des Unterrichts das Kennenlernen freier religiöser Positionen in der Religionsgeschichte des Abendlandes vorrangig im außerkirchlichen und undogmatischen Christentum. Dabei soll vermittelt werden, dass Religionsgeschichte mehr ist als nur die Geschichte der Kirchen. Religionsgeschichte stellt eine erhebliche Erweiterung der Perspektive dar und soll, mit Kultur- und Sozialgeschichte verknüpft, die Frage nach der Funktion von Religion für die jeweiligen Gesellschaftsordnung, ihre Gruppen und Individuen, aufwerfen. Auch die Frage nach der Wahrheit von Religion muss in diesen Zusammenhang gestellt werden.

Die Grundfragen der Menschen nach dem Wesen der Welt und des Menschen selbst, die Fragen nach dem, was Menschen wissen und tun können, sind Weg und Ziel des freireligiösen Religionsunterrichts. Dazu gehört es, die Frage nach dem Sinn des Lebens allgemein und des einzelnen Menschen im Besonderen sowie nach seinem Ende („Woher, wohin, wozu?“) in eigenverantwortlicher Weise zu beantworten.

Die freireligiöse Gemeinde als eine philosophische Religionsgemeinschaft, die religiösen Humanisten, Atheisten, Agnostikern und Pantheisten eine geistige Heimat bietet, vermittelt in ihrem Religionsunterricht besonders das religiöse Erbe das zum kulturellen Reichtum der abendländischen Geschichte gehört. Dazu zählen die Welt der griechisch-römischen Antike, die germanischen Völker, jüdischen und arabischen Kultureinflüsse, die außerkirchlichen, mystischen und antitrinitarischen Bewegungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit, die Humanisten, die Aufklärung und die philosophische Religionskritik, der Neuhumanismus der modernen Zeit. In Ergänzung dazu treten auch außereuropäische und fernöstliche Religionen. Nicht zuletzt unter der Fragestellung und Zielsetzung einer Alltagsethik des Zusammenlebens der Menschen heute, in einer Zeit, in der kaum noch Religionskarten zu zeichnen sind, sondern die vielfältige Verbreitung und Konfrontation mit dem Phänomen Religion längst zum Bestandteil der eigenen Umwelt und räumlichen Heimat geworden ist.

Religionsunterricht bedeutet nicht nur Wissensvermittlung und Bewahrung des Erbes, sondern auch zugleich kritische Aneignung positiver humanistischer Elemente der Religion. Damit verbunden ist die Ausbildung von Normen und Leitbildern humanistischen Handelns, Denkens und Fühlens, um die Entwicklung kooperativer und selbstbewusster Persönlichkeiten zu fördern. Die Freireligiöse Landesgemeinschaft versteht daher Humanität als Menschlichkeit, zu der umfassend und tief greifend herangebildet werden muss und fasst den Toleranzgedanken als Faktor einer humanen Lebensgestaltung auf, die zur Anerkennung anderer Menschen und Ideen führen soll und sich dabei gegen jede Form von Intoleranz wendet. Der freireligiöse Religionsunterricht versteht daher seine Aufgaben und Ziele als aktiven Beitrag zu einer umfassenden Erziehung im Sinne des Nachdenkens und Vorausdenkens, das die Bereitschaft zu ethisch begründetem Handeln entwickeln soll.

Aufgeschlossenheit und Wissen zu anderen Kulturen, religiösen Lehren und ihrer Praxis setzt das Erfassen der Lebensmitte der Religionen und Gemeinschaftsformen, ihrer Strukturen, Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten voraus. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei die geschichtliche Bedingtheit und Ausformung von Problemen und Fragestellungen erfassen und sich der Relativität ideologischer, gesellschaftlicher und kultureller Positionen bewusst werden, um so eigene Entscheidungen treffen und verwirklichen zu können. Sie sollen religiös-weltanschauliche Fakten, Komplexe, Phänomene und Positionen auf ihre Bedeutung, Funktion und ihren Wahrheitsgehalt hin hinterfragen.

Die Schülerinnen und Schülern sollen kritische Auseinandersetzungen mit Aussagen und Faktenwissen ebenso bewältigen wie eigenständiges Erarbeiten, kreative Problembewältigung und eigenständige Positionsentwicklung.

3. Didaktische und methodische Konzeption

Der Unterricht stellt an sich den Anspruch der Schülerorientierung und sollte Anlass geben, Verständnis für andere Meinungen und für Diskussion zu erhöhen. Grundsätzlich soll der Unterricht den ganzheitlichen Menschen im Auge behalten, der als Kind, Jugendliche und Jugendlicher durch das soziale Feld „Schule“ als Erfahrungs- und Erlebnisraum geprägt wird. Gleichzeitig soll den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, auftauchende Probleme eigenständig zu klären und Widersprüchlichkeiten angemessen zu lösen. Der Unterricht hat daher die integrativen und kritischen Fähigkeiten der Jugendlichen zu fördern, und er muss die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem ethisch begründeten Handeln anstreben.

In der Sekundarstufe II stellt der Unterricht höhere Anforderungen an die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Abstraktion. Ein verbreitertes und vertieftes Wissen um gesellschaftliche Hintergründe und geschichtliche Zusammenhänge soll die Fähigkeit zur Klärung des eigenen Standpunktes fördern. Unausweichlich auftauchende Widersprüche sollen nicht vorzeitig harmonisierend aufgelöst, sondern kritisch geprüft und bis zur angemessenen Lösung offen gehalten werden.

Der Unterricht soll dazu beitragen, die Bereitschaft zu fördern, sich auf die Fragen nach dem Sinn des Lebens und des eigenen Handelns einzulassen und nach Antworten auf diese Fragen zu suchen. Weiterhin soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit und Notwendigkeit eigener ethischer Entscheidungen deutlich werden. Es soll ihnen geholfen werden, sich selbst zu erkennen und auch die eigene Begrenztheit zu erfahren, und ihnen schließlich Mut gegeben werden, zur eigenen bewussten Gestaltung ihres Lebens. Freie Religion soll dabei als eine Möglichkeit dieser Gestaltung erkannt werden.

Die fachspezifischen allgemeinen Lernziele weisen daher auf Religion als anthropologische Grundkonstante hin, die sich in sehr unterschiedlichen und vielfältigen Formen der Überzeugung und des Handelns ausprägt, und beziehen geschichtliche, philosophische, psychologische und soziologische Gesichtspunkte wesentlich mit ein. Es genügt dabei jedoch nicht, diese aufzuzeigen. Vielmehr müssen die Lernziele auch auf die möglichen Formen menschlichen Selbstverständnisses eingehen und dabei zulassen, diese auf Mängel und Begrenztheiten hin zu überprüfen. Das Verständnis des Menschen als soziales wie auch als natürliches Wesen lenkt dabei den Blick notwendigerweise auch auf seine Beziehung zur Umwelt sowohl im sozialen Sinn wie auch in Bezug auf die Natur.

Lerninhalte sollten nicht nur kognitiv erfasst, sondern auch affektiv besetzt werden. Daher sollte das Lernen selbsttätig und kooperativ vor sich gehen. Die Lehrperson soll deshalb alle Methoden des Arbeitens und Lernens ausschöpfen und den Schülerinnen und Schülern zugänglich machen. Dazu gehören vor allem folgende Elemente der Unterrichtsgestaltung:

- planmäßiges Einüben eines kommunikativen Unterrichtsstils, der ein Lernen ohne Angst ermöglicht und somit vor Überanpassung und Aggressionsverhalten schützt.
- Gruppen und Partnerarbeit zur gegenseitigen Anregung, Verbesserung und Vertiefung des Stoffes
- Bearbeitung von Fällen und Problemen durch Methodenlernen (Fertigkeiten, Lernschritte), Metakunterricht, Unterrichtsbeobachtung
- Fragen und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Bei der Behandlung einzelner Themen gilt die Beachtung der folgenden Prinzipien:

- Die Themen knüpfen an die den Jugendlichen zugänglichen alltäglichen Erfahrungsmöglichkeiten an.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen ermuntert werden, eigene Stellungnahmen frei abzugeben, zu vertreten und kritisch zu reflektieren. Die Lehrperson ist angewiesen, ihr Urteil über die Stellungnahme der Jugendlichen zurückzuhalten und ihre Position als persönliche Entscheidung zu vertreten.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, andere Menschen trotz abweichender Überzeugungen anzuerkennen, die Fähigkeit zu gewaltfreier Auseinandersetzung, Zivilcourage und handelnder Teilnahme an der Gesellschaft erwerben. Sie sollen daher ihre Wahrnehmungsfähigkeit und Aufgeschlossenheit steigern lernen.

4. Umgang mit dem Lehrplan

Die Begründungen für die Halbjahresthemen entfalten jeweils den didaktischen Rahmen und den Problemkontext des Themas. Die Didaktik des Oberstufenplans geht dabei von einem ähnlichen Vorgehen aus wie der Sekundarstufenplan und erschließt vom individuellen Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler ausgehend die Ebene der anthropologischen und religiösen Selbstverständigung, um schließlich die Dimension der reflektierten Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Geschehen, an seinen Institutionen, Herausforderungen und Entscheidungsprozessen in den Blick zu rücken.

Für den Umgang mit dem Oberstufenplan gelten die gleichen Grundsätze wie für den Sekundarstufenplan:

Verbindlich sind die Themen in ihrer jeweiligen Formulierung und in ihrer Abfolge. Im Unterschied zum Lehrplan der Sekundarstufe kann die Abfolge innerhalb einer Jahrgangsstufe nicht getauscht werden. Verbindlich sind die Unterrichtsinhalte, welche die Themen inhaltlich näher bestimmen (linke Spalte). Sie formulieren den Kern des Wissens, der in der entsprechenden Unterrichtseinheit erworben werden soll.

Die Stichworte stecken den Rahmen zur Ausgestaltung der Unterrichtsinhalte ab (rechte Spalte). Sie müssen jedoch nicht vollständig abgedeckt werden. Innerhalb des von ihnen vorgegebenen Rahmens können Schwerpunkte gesetzt, Ergänzungen vorgenommen, Materialien vorgeschlagen werden. Anregungscharakter haben die fakultativen Themen und die Bemerkungen zu Arbeitsmethoden / Hinweise und Erläuterungen.

Teil B**Unterrichtspraktischer Teil****5. Übersicht der verbindlichen Themen**

Jahrgangsstufe	Verbindliche Unterrichtsthemen
E 1	Religion als Grunderfahrung
E 2	Freireligiöse Grundlagen
Q 1	Welt- und Menschenbilder
Q 2	Im Reich der Werte
Q 3	Aspekte menschlichen Daseins
Q 4	Konflikte und Lösungsmöglichkeiten

Der Unterricht in der Sekundarstufe II**6. Die verbindlichen Unterrichtsinhalte der Einführungs- und Qualifikationsphase****6.1 Die Einführungsphase**

E 1

Religion als Grunderfahrung**Begründung:**

Auch wenn Schülerinnen und Schüler einen gemeinsamen religiösen Hintergrund haben, ist ihr persönliches Verhältnis zum Begriff „Religion“ sehr unterschiedlich. Voraussetzung für einen konstruktiven Unterricht ist von daher die Erarbeitung einer gemeinsamen Grundlage, einer umfassenden Definition des Phänomens „Religion“, von Religionsphilosophie und von Offenbarungs-Theologie.

Das Religionsverständnis der abendländischen Kultur setzt zunächst eine kritisch-verständnisvolle Beschäftigung mit der antiken Denk- und Anschauungsweise voraus. In diesem Zusammenhang sollen Denkansätze griechischer Denker aus den Reihen der Vorsokratiker, der klassischen und hellenistischen Philosophen vermittelt werden, die bezüglich der Konstitution von Glaubens- und Weltbildern bedeutsam sind und zwar im Hinblick auf die sich entwickelnde Religionsgeschichte des Abendlandes. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler mit den verschiedenen Denk- und Erkenntnisansätzen der griechisch-römischen Philosophie vertraut zu machen, die Bedeutung, Absorption und gegebenenfalls die Veränderung dieser Denk- und Erkenntnisansätze für die Herausbildung der christlichen Religion aufzuzeigen und in diesem Zusammenhang die Erfahrung zu vermitteln, dass eine Verschiedenartigkeit von Denk- und Erkenntnisansätzen die Freiheit des Menschen zu begründen vermag und damit Toleranz freilegt gegenüber anderen Denk- und Weltansichtsweisen.

Wird Religion als Bestandteil menschlicher Kultur analysiert, dann sind gesellschaftswissenschaftliche Theorien zu berücksichtigen, die - ausgehend vom antiken Polis-Begriff - den christlichen Glauben für die Gestaltung der menschlichen Gesellschaft einbringen und zugleich Kritik an diesem Gefüge darstellen. Auch hier werden die gesellschaftswissenschaftlichen Theorien nur im Hinblick auf ihre Verflochtenheit mit dem Religiösen behandelt.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Definition des Begriffs „Religion“

- Ursprünge in der Antike und das Religionsverständnis innerhalb der abendländischen Kultur
- Ciceros Religionsbegriff und die christliche Deutung bei Laktanz
- Religion aus psychologischer Sicht (z.B. Schleiermacher, Feuerbach, Freud und moderne Neurologie)
- Religion und Dogmatisierung
- Offenbarungstheologie und Religionsphilosophie (z.B. Kant und Hegel)

Religion als Bestandteil menschlicher Kultur

- Der antike Polis-Begriff
- Die „civitas dei“ des Augustinus
- Hobbes und die Grundlagen der modernen Gesellschaft
- Gesellschaft(skritik) im 19. Jahrhundert und wie gehen wir mit Geschichte um?

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

„Religiosität“ in vorschriftlichen Kulturen

Natur und Religion u.a. am Beispiel von Lukrez „De Rerum Natura“

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Textarbeit und Präsentation: Religionsbegriff

Querverweise:**Individuum und Gesellschaft:**
D, E, F, Ita, Rus, L, GrA, Ku, G,
Phil, PoWi**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Kulturelle Praxis

E 2

Freireligiöse Grundlagen

Begründung:

Die Kenntnis der Voraussetzungen, der Aussagen und der Entwicklung der eigenen Religionsgemeinschaft ist unabdingbar für eine kritische Reflexion dieser Religion. Erst auf dieser Grundlage kann eine fundierte eigene religiöse Entscheidung getroffen werden. Gleichzeitig sollen die Schülerinnen und Schüler Methoden entwickeln, die ihnen einen Zugang zur Geschichte, Entstehung und Voraussetzungen anderer Religionen erschließen können.

Ein Schwerpunkt kommt in diesem Zusammenhang dem Begriff der ‚Freiheit‘ zu, der sich im Laufe der abendländischen Geschichte durch den Bezug der Freiheit auf die Pflicht kompliziert hat (Pflicht des Menschen von seiner Freiheit keinen oder nur einen in bestimmter Weise eingeschränkten Gebrauch zu machen). Eine solche Pflicht ergibt sich aber nicht aus der Freiheit selbst, sondern aus ethischen Erwägungen. Eine dem Wesen nach unbeschränkte Freiheit muss gerade eine Ethik voraussetzen, um die Verantwortlichkeit menschlichen Tuns aufzuzeigen.

Ein Hauptziel besteht darin, Wurzeln und Grundlagen einer freireligiösen Ethik aufzuzeigen und bei den Schülerinnen und Schüler ein kritisch-freiheitliches Bewusstsein zu wecken, sie zu einem kritischen, positiven und der Gesellschaft und Geschichte gegenüber aufgeschlossenen Bewusstsein hin zu geleiten und das Wissen der Bedeutung für gesellschaftliche Zusammenhänge zu vermitteln.

Es gilt, in diesem Kontext aufzuzeigen, dass innerhalb und außerhalb des Christentums vom Mittelalter bis in die Neuzeit Denkanstöße aus der Tradition der Antike erfolgt sind (z.B. Meister Eckhart, Nikolaus von Kues, Giordano Bruno, Spinoza, Kant, Hegel, Nietzsche) und dass die aus dem Christentum kommenden Philosophen des Mittelalters und der Neuzeit religions-, kirchen- bzw. gesellschaftskritisches Potential freigelegt haben, das bis heute nachwirkt. Dabei sind u.a. die Verflechtungen von nichtchristlicher Denkweise mit der christlichen Glaubensweise zu problematisieren und die Vielfältigkeit von Theologie und Philosophie deutlich zu machen, die in freireligiöses Denken einfließt.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Freiheitsbegriff in der Philosophie

- Freiheit in der antiken Philosophie (z.B. Aristoteles)
- Freiheit aus christlicher Sicht (z.B. Erbsünde, Augustinus, Luther)
- Freiheitsbegriff der Aufklärung (z.B. Descartes, Kant)
- Freiheit und Existenzphilosophie Problemfelder: Freiheit und Willensfreiheit, transzendente und praktische Freiheit

Wurzeln freireligiöser Ethik und freireligiöse Ansätze

- Was bedeutet „Frei“ in Freier Religion?
- Antike Philosophie (z.B. Aristoteles, Cicero)
- Scholastik des Mittelalters
- Naturphilosophie (z.B. Giordano Bruno)
- Humanismus (z.B. Dante, Petrarca)
- Aufklärung (Philosophie, Literatur, Naturwissenschaft, Neu-Humanismus)

Historische und soziale Bedingtheit von Religionen

- Entstehung und Entwicklung freireligiöser Gemeinden
- Deutscher Vormärz und Revolution von 1848/49
- Johannes Ronge

Berührungspunkte und Unterschiede Freireligiöser mit

- Deisten
- Freidenkern
- Atheisten
- Agnostikern
- Monisten
- Pantheisten

Freireligiöse Organisationen und Aktivitäten

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Religiöse Vorstellungen und Auswirkungen im gesellschaftlichen Leben im Hinduismus, Judentum, Christentum, Islam

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

(Internet-)Recherche: Freiheit

Querverweise:

Welt- und Menschenbilder: G, PoWi, E, Rka, Eth, Phil, Bio, Phy, Inf, E

19. und 20. Jahrhundert: Kunst und Kultur: D, Ku, Mu, Rka

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis

6.2 Die Qualifikationsphase

Q 1

Welt- und Menschenbilder

Begründung:

Kritikfähigkeit und Achtung der Anderen beruhen auf dem Abbau vorgefasster Meinungen über die Anderen und deren Vorstellungen von Welt und Mensch. Dies setzt die Kenntnis der unterschiedlichen Menschen- und Weltbilder voraus, wie sie sich in der Menschheitsgeschichte in Korrespondenz zum jeweiligen Erkenntnishorizont der Zeit entwickelt haben, sowohl in erkenntnistheoretischer/wissenschaftlicher Sicht als auch in verschiedenen Glaubensformen.

In methodischer Hinsicht werden am Beispiel naturreligiöser, pantheistischer, polytheistischer und monotheistischer Glaubensformen Wechselwirkungen und Unterschiede herausgearbeitet, die sich u.a. mit Bezug auf die „Beseeltheit“ der Natur und der „Seele als Prinzip des Lebens“ ergeben sowie die Stellung, die dem Menschen bei den jeweiligen Glaubensvorstellungen im Gesamtkontext zukommt.

Ein Schwerpunkt bildet die philosophische Grundlegung von Welt- und Menschenbildern, die teils direkt / indirekt auch die Grundlegung von „Glaubensbildern“ mitbestimmen. Diese werden in ihren spezifischen Ausprägungen analysiert und im Falle des fassbaren Anthropozentrismus problematisiert.

Mit zunehmender Entwicklung von Naturwissenschaft und Technik gewinnen naturwissenschaftliche Weltbilder an Bedeutung. Die aristotelische Naturphilosophie wird weiterentwickelt und präzisiert. Sie findet ihren Ausdruck in verschiedenen Ausprägungen des Materialismus als Gegenpol zu religiös begründeten Welt- und Menschenbildern. Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Zusammenhang mit Kernpunkten der Religionskritik vertraut gemacht werden und im Problembereich von „Wissenschaft und Glaube“ auf der Grundlage kritischer Reflexion zur eigenen Beurteilung von verbindenden, konkurrierenden und / oder entgegengesetzten Ansätzen gelangen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Grundtypen religiösen Glaubens

Animismus

- Naturreligionen
- archaische Zeugnisse
- Weltentstehungs- und Schöpfungsmythen

Polytheismus

- griechisch-römische Antike
- Aristoteles (de anima)
- Symmachus contra Ambrosius

Pantheismus

- 1. theomonistischer Pantheismus – indische Vedanta Philosophie
- 2. physiomonistischer Pantheismus – W.Ostwald, E. Haeckel, H. Taine
- 3. (immanent) transzendenter Pantheismus – J. Toland, Spinoza, Goethe, Schleiermacher, R. Eucken

Monotheismus

Religionen ohne Gott

- Christentum, Islam, Judentum
- Buddhismus und Freie Religion

philosophische Welt- und Menschenbilder

Antike Philosophie

- Kosmologien und Kosmogonien; Aristoteles, Cicero, Seneca, Lukrez

Scholastik des Mittelalters

- Johann Scotus, Abaelard, Roger Bacon, Nikolaus von Kues

Naturphilosophie

- Seneca, Giordano Bruno, Kant

Humanismus

- Dante, Petrarca; Neu-Humanismus im 18./19. Jahrhundert

<p>Aufklärung</p> <p>naturwissenschaftliche Welt- und Menschenbilder</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Voltaire, Rousseau, Diderot, Lessing, Kant • Materialismus (Laplace, Marx, Engels, Feuerbach) • Naturalismus (Stoiker, Epikur, Giordano Bruno, Th. Hobbes) • Szientismus (Haeckel)
<p>Anthropologie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Religiöse Abgrenzung zwischen Mensch und Tier (Anthropozentrismus) • Wissenschaft – Glaube (Evolutionstheorie - Kreationisten)
<p>Religionskritik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • politisch (Marx) • psychologisch / strukturalistisch / szientistisch (Feuerbach, Freud, Nietzsche, Sartre, Luhman) • Formen der Erkenntnistheorie

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

<p>Sozialwissenschaftliches Selbstverständnis</p>	<ul style="list-style-type: none"> -psychologisch (Freud) -soziologisch (Max Weber)
---	---

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Textarbeit und Präsentation: Religionskritik

Querverweise:

Welt- und Menschenbilder: G, PoWi, E, Eth, Phil, Bio, Phy, Inf
Weltentwürfe: D, E, F, Spa, Rus, Ita, L, Ku, Mu, G, PoWi, Ek, Rka, Eth, Phil, Phy

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis

Q 2

Im Reich der Werte

Begründung:

In Welt- und Menschenbilder fließen Wünsche und Bedürfnisse rationaler und affektiver Form ein. Sie werden auf der Grundlage von Wertmaßstäben analysiert und geprüft, die ihrerseits der Möglichkeit von Reflexion und Kritik unterliegen. Notwendig werden demzufolge die Auseinandersetzung mit dem Wahrheitsbegriff sowie die Frage nach „absolut“ gültigen Werten.

Dies erfordert eine sorgfältige Diskussion der verschiedenen Wahrheitstheorien und Argumente zur Begründung der „absoluten“ Geltung von Werten bzw. der Gegenpositionen.

Es gilt in diesem Zusammenhang aufzuzeigen, dass gesellschaftliche Werte im jeweils zeitbedingten Kontext zu verstehen, zu beurteilen und demzufolge nicht verabsolutierbar sind.

Da die Freireligiösen sowohl einem absoluten Wahrheits-Begriff wie auch der Behauptung absolut gültiger Werte grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen, ist in diesem Bereich eine sachliche und gründliche Auseinandersetzung mit religiös absolutierten Werten erforderlich, um in der Analyse der einzelnen Positionen die Schülerinnen und Schüler zu einer sachlichen und offenen Haltung zu führen.

Ziel ist es, einen allgemeinmenschlichen Wertekanon zu umreißen.

In diesem Zusammenhang soll die Beachtung menschlicher Grundwerte im Sinne der Menschenrechtsdeklaration im Zentrum der zu vermittelnden Wertmaßstäbe stehen sowie eine Form der Ethik, die Kant auf der Grundlage des Vernunftgedankens entwickelt hat und die keiner göttlichen Autorität bedarf.

Ein begründetes Primat des „Rationalen“ als Kriterium bei der Beurteilung von Welt- und Menschenbildern sichert erst die Möglichkeit, grundlegende Werte des menschlichen Miteinanders wie Achtung des Anderen und Gerechtigkeit anzustreben. Die Vernunftfähigkeit des Menschen kann ihn zu einem freien, moralisch verantwortlichen Wesen werden lassen. Dies schließt gleichermaßen ein, Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handels zu erkennen und sich der Verantwortung für die Folgen dieses Handelns bewusst zu werden, um auch bei innerethischen Wertkonflikten zu einer verantwortbaren eigenen Position zu gelangen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Beurteilung von Werten

- Kardinal- und Sekundärtugenden (Platon)
- Religiöse Gebote (10 Gebote, Altes Testament, Koran, Thora)
- Goldene Regel und Kants Kategorischer Imperativ

„Wertewandel“

- Ehe und Familie, Arbeitswelt im Zuge der Globalisierung
- soziale Gerechtigkeit

Zeitliche und kulturelle Relativierung der moralischen Autonomie

- Darwin
- Marx
- Freud
- Nietzsche

Menschenrechte – Menschenpflichten

- Katalog der Menschenrechte
- Grundgesetz

Wahrnehmung – Sinn

- Wahrheit – Lüge (Platon - Höhlengleichnis)
- Determinante menschlichen Verhaltens in Biologie, Psychologie, Neurologie und sozialen Prägungen

Spannungsverhältnis vom Selbstbestimmung, Willens- und Entscheidungsfreiheit und Determination

- christliche Theologie
- Aufklärung
- Idealismus
- Existenzphilosophie

Wertkonflikte

- Utilitarismus
- Humanwissenschaft und Genomforschung
- Beginn und Merkmale menschlichen Lebens
- Bioethik und Menschenwürde
- Chancen und Risiken (z.B. Eugenik)
- Freiheit der Forschung, Möglichkeiten und Verantwortung (z.B. Reproduktionstechnik)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Transzendentalphilosophie (Kant)
Existenzialismus (Sartre)

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Analyse und Interpretation philosophischer Texte
Kritische Reflektion und Bewertung unterschiedlicher Positionen
Selbständige Anwendung des erlernten Instrumentariums der Analyse und Bewertung

Querverweise:

Individuum und Gesellschaft:
D, E, F, Ita, Rus, L, GrA, Ku, G, Phil, PoWi

Der Mensch und sein Handeln:
PoWi, Rka, Ek, D, Eth, G, Phil, F

Weltentwürfe: D, E, F, Spa, Rus, Ita, L, Ku, Mu, G, PoWi, Ek, Rka, Eth, Phil ,Phy

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis
Rechtserziehung

Q 3

Aspekte menschlichen Daseins

Begründung:

Gegenstand des Unterrichts ist die Bandbreite menschlichen Seins, vom natürlich funktionierenden Organismus bis zum handelnden Teil einer sozialen Gemeinschaft.

Der Definition menschlichen Lebens auf der Grundlage apostrophierter Gegensätzlichkeit (z.B. Körper-Seele) steht eine ganzheitliche Betrachtungsweise gegenüber. Diese unterschiedlichen Grundüberzeugungen haben die Geschichte menschlichen Denkens immer wieder bestimmt, etwa in der Frage, was das spezifisch „Menschliche“ definiert (Körper-Seele / Geist; materiell-immateriell; Dualität von menschlicher Natur und Kultur).

In diesem Zusammenhang sind die Erkenntnisse vieler Disziplinen (z.B. Philosophie, Psychologie, Biologie, Soziologie, Ökologie) einzubeziehen.

Die sich daraus ergebende Sicht menschlichen Seins soll die Schülerinnen und Schüler für vereinfachte reduktionistische Sicht- und Erklärungsweisen sensibilisieren. Zugleich sollen sie Anregungen für das eigene Selbstverständnis und ein verantwortungsvolles Handeln gewinnen und zwar auf der Grundlage einer freireligiösen Sichtweise, die nicht trennt zwischen Körper und Seele, sondern die den Menschen als Einheit begreift, der als untrennbarer Teil der Natur infolge seiner Vernunftbegabung in gebotener Weise Verantwortung für alle Wesen der belebten Natur und die Natur selbst zu tragen hat.

Andererseits wird immer stärker versucht, natürliche Abläufe nicht nur menschenzentriert zu nutzen, sondern auch umzugestalten. Neben diesem Nutzen steht aber immer die Gefahr, dass die technische Anwendung gleichzeitig auch eine Bedrohung für die Menschheit darstellt. Angesichts des Entwicklungstempos von Naturwissenschaft und Technik stellt sich nicht nur die Frage menschlicher Zielorientierung, sondern immer auch die der ethischen Verantwortung. Die Schülerinnen und Schüler sollen über eine normative Basis menschlichen Verhaltens gegenüber der Natur nachdenken, die Notwendigkeit der Reflexion menschlichen Handelns erkennen und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und dem Leben entwickeln.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Naturphilosophie	<ul style="list-style-type: none"> • Seneca, ionische Philosophen, Aristoteles, Stoa, Moderne (Haeckel, Ostwald, Hartmann)
Der Mensch als Lebewesen	<ul style="list-style-type: none"> • Teil der Natur (Einbindung in Naturgesetze, Naturromantik, Naturalismus, Mensch-Tier, Menschenrechte – Tierrechte / Tierschutz) • Veränderer der Natur (Technik als Instrument der Naturbeherrschung, Natur als Rohstofflager, technische Entwicklung und Verantwortung)
Der Mensch als psycho-physische Einheit	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedlichen philosophische und religiöse Positionen zum Dualismus von Natur und Geist
Dualismus – Monismus	<ul style="list-style-type: none"> • Der Körper als Gefängnis der Seele – Platon (Phaidon)
Geist – Körper	<ul style="list-style-type: none"> • Sinnlichkeit als menschliche Natur (Protagoras, Lukrez, Hume, Locke, Nietzsche, Freud etc.)
Rationalität – Emotionalität	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Kontrolle; gesellschaftliche Prägungen; rechtliche und moralische Einschränkungen; Pluralität der Moralvorstellungen und Kulturen
Sexualität – Bedürfnisstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Spannungsfelder zwischen gesellschaftlicher Normenbildung und individueller Gefühlswelt
Auseinandersetzung mit religiösen Vorstellungen	<ul style="list-style-type: none"> • Was hat Gott mit Sexualität zu tun? Sexualmo-

Konfliktfeld Natur – Gemeinschaft

- ral der christlichen Kirchen, des Islam, des Hinduismus, anderer Kulturen (Antike - Neuzeit)
- Zerstörung der Umwelt (Energie, Gentechnik, Müll)
 - Naturkatastrophen und Klimaänderung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Vermarktung von Liebe, Erotik und Sexualität in den Medien

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Analyse und Interpretation von Informationen

Kritische Reflektion und Bewertung unterschiedlicher Positionen

Querverweise:**Der Mensch und sein Handeln:**

PoWi, Rka, Ek, D, L, Eth, G, Phil, F

Identitätsfindung: D, E, F, Spa, Rus, Ita, L, Ku, Mu, G, Rka, Rev, Eth, Phil**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Ökologische Bildung und Umwelterziehung

Q 4

Konflikte und Lösungsmöglichkeiten

Begründung:

Der Mensch als eigenständiges Wesen, mit bestimmten Bedürfnissen und Vorstellungen versehen, muss erfahren, dass er diese nur bedingt und kaum je vollständig befriedigen und umsetzen kann. Er ist nämlich untrennbarer Bestandteil menschlicher Gemeinschaften, vielfältig sozialisiert und bestimmten Regeln unterworfen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den vielfältigen Formen der Sozialisation vertraut gemacht werden, in deren Kontext sich Selbstfindung und Ich-Identität vollziehen, die wiederum ebenso vielfältigen Spannungsfeldern unterworfen sind. Denn die erkannten Einbindungen, in denen der Mensch steht, bilden zugleich die Basis für das Erkennen seiner Freiheit, seiner Möglichkeit, sich in vielen Bereichen selbst zu entscheiden, bestimmte Regeln zu akzeptieren, zu hinterfragen oder gegebenenfalls abzulehnen, mit all den möglichen, sich daraus ergebenden Konfliktpotentialen.

Das Erkennen der Konflikte und ihrer Ursachen ist der erste Schritt zu ihrer Bewältigung.

Ziel ist es, in diesen Spannungs- bzw. Konfliktfeldern Problemlösungen aufzuzeigen, die Sinnhaftigkeit bestimmter Normierungen erkennen zu können, zugleich ein kritisches Bewusstsein gegenüber subtilen und ostentativen Formen von Gewalt zu schärfen und in der Frage der eigenen Handlungsoptionen eine ethisch vertretbare eigene Position zu entwickeln.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Konfliktfeld „Individuum – Natur“. Aus freireligiöser Sicht ist der Mensch wie jedes andere Wesen der belebten Natur dem unabänderlichen Naturgesetz des Werdens und Vergehens unterworfen. Menschliches Leben vollzieht sich im Wirken im Diesseits, ohne der Menschwerdung „personifiziertes göttliches Wirken“ zuzuschreiben und ohne Jenseitserwartungen zu prognostizieren. Die gegebenen Freiheiten der Lebensgestaltung im Diesseits schließen ganz grundsätzliche ethische Fragen am Ende des Lebens zwangsläufig mit ein. Sie bedürfen einer intensiven Auseinandersetzung, etwa bei der Frage „würdiges Sterben“ und Sterbehilfe.

Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei die ethischen Begründungen der unterschiedlichen Standpunkte verstehen und für sich selbst zu einer fundierten eigenen ethisch vertretbaren Überzeugung gelangen.

Ziel ist es ferner, auf der Grundlage einer Freireligiösen Denkweise und ohne „glauben“ zu müssen, Halt in Lebenssituationen zu gewinnen, die mit dem Tod konfrontieren und mit Trauer, Selbstzweifeln und dem Gefühl Lebenssinn verloren zu haben.

Bei der Analyse religiöser Jenseitsversprechungen ist die gelebte Toleranz gegenüber Menschen mit anderen Glaubensvorstellungen zu betonen, gleichermaßen aber auch die an das Diesseits gebundenen Handlungsvorgaben kritisch zu hinterfragen.

Die gewonnenen Einsichten sollen die Schülerinnen und Schüler zu einer Kompetenz führen, in ihrer eigenen Lebenswirklichkeit handlungsfähig zu werden und dabei auch die Folgen des eigenen Handelns zu reflektieren.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Der Mensch als soziales Wesen

Als bedürftiges Wesen ist der Mensch angewiesen auf materielle und immaterielle Voraussetzungen seiner Existenz.

- Mensch und Gemeinschaft (Aristoteles)
- Soziale Rollen (Dahrendorf)
- Selbstfindung und Ich-Identität
- Erziehungsziele, geschlechtsspezifische Sozialisation, Sozialisationsinstanzen (z.B. Familie, Staat, Religionen)

Konfliktfeld Individuum – Gemeinschaft

Aufbegehren und Anpassung

Rollenerwartung und Rollenkonflikte

- alternative Lebensentwürfe
- Leben „im Einklang mit der Natur“
- Generationsprobleme

Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Formen der Gewalt (physisch und psychisch), Ursachen, Problemfelder und Lösungsstrategien
Fundamentalismus - Entstehung und Formen	<ul style="list-style-type: none"> • ideologisch, politisch, religiös • Interpretationsweisen „Heiliger Schriften“ • Rassenhass (Nationalsozialismus) • kulturelle Differenzen
Krieg	<ul style="list-style-type: none"> • Legitimationsgrundlagen: „gerechte Gewalt“, „gerechter Krieg“ (Livius, Kant) • Religionskriege (christlich: Kreuzzüge; Islam: „Heiliger Krieg“) und Gefahren für die Menschenrechte
Konfliktfeld Individuum – Gemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivmedizin; „würdiges Sterben“, Selbstbestimmungsrecht; Sterbehilfe (Gesetzeslage, Spannungsfelder Arzt (Hippokratischer Eid) – Patient / Angehörige) • Euthanasie (Begriff; Gefahren geschichtlich und zukünftig, z.B. „unwertes Leben“) • Trauer und Trost (Seneca, Cicero, Goethe) • Religiöse Jenseitsvorstellungen und Handlungsvorgaben im Diesseits (Christentum, Islam, Buddhismus)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Widerstandsrecht und -theorien (z.B. Monarchomachen, Tyrannenmord, Völkermord, Terrorismus)
 Ethik des Handelns – Nicht-Handelns
 Formen der Sinnsuche (Esoterik)

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Analyse und Interpretation von Informationen
 Kritische Reflektion und Bewertung politischer Positionen
 Moderationsmethoden, Pro-Contra-Debatte

Querverweise:

Welt- und Menschenbilder: G, PoWi, E, Rka, Eth, Phil, Bio, Phy, Inf, E

Krieg und Frieden: G, E, Eth, Phil, D, E, F, Rus, L, Mu, Spa, Ch

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis
 Friedenserziehung

7. Abschlussprofil am Ende der Qualifikationsphase

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler die nachfolgenden Qualifikationen und Kenntnisse erworben haben.

In methodischer Hinsicht sollen die Schülerinnen und Schüler bei der Behandlung religiöser und philosophischer Texte Sachverhalt und Problem erfassen, wichtige Elemente der Theorie in ihrer Bedeutung und ihrer Wertigkeit erkennen und den entsprechenden Theoriezusammenhang entwickeln können. Sie sollen die Fähigkeit haben, religiöse, philosophisch-ethische Positionen auf ihre innere Stimmigkeit und ihre Konsequenzen hin zu überprüfen. Sie sollen den Beitrag einer Theorie zur Lösung eines Problems einschätzen und vor dem Hintergrund des eigenen Wertehorizonts würdigen können. Sie sollen fähig sein, selbst in einen religiös-ethischen Diskurs einzutreten. Dabei sollen sie sowohl gegenüber der Wahrheitsorientierung und der Suche nach Konsens offen sein als auch zur Achtung und Wertschätzung von Unterschieden bereit sein.

Inhaltlich sollen sie den Themen entsprechend über die folgenden Qualifikationen verfügen:

Religion

- Grundtypen religiösen Glaubens darstellen und voneinander abgrenzen können
- Unterschiedliche Definitionen des Begriffs „Religion“ erläutern und bewerten
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede der in Europa geschichtlich wirksamen Religionen erfassen können
- Grundlagen freireligiöser Religion darlegen und erörtern können
- Religionskritik (Feuerbach, Marx, Freud, Nietzsche) darstellen und bewerten können

Natur und Kultur

- den Dualismus „Emotionalität“ – „Rationalität“ auch unter Gesichtspunkten neuer Hirnforschung erörtern können
- Sinnlichkeit als menschliche Natur und gesellschaftliche Prägungen als konstitutive Elemente des menschlichen Wesens darstellen können
- Spannungsfelder zwischen gesellschaftlicher Normenbildung und individueller Gefühlswelt aufzeigen können

Welt- und Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft

- charakteristische und abgrenzende Merkmale des Menschen aus philosophischer Tradition (Antike, Mittelalter, Aufklärung) und Gegenwart bestimmen und erörtern können
- Menschenbilder im Blick auf eine Ethik der Menschenwürde reflektieren können
- in Kontroversen (Evolutionstheorie – Kreationismus) leitende Wert- und Zielvorstellungen erkennen und erörtern können

Werte, Vernunft und Wahrheit

- Werte als zeit- und gesellschaftlich bedingt darstellen und beurteilen können
- Erkenntnis- und Wahrheitstheorien beispielhaft (Platon) erörtern können
- das Toleranzgebot als Grundlage für das Zusammenleben in modernen Gesellschaften angesichts des Pluralismus individueller Weltanschauungen begründen können
- in den für offene Gesellschaften charakteristischen innerethischen Wertkonflikten zu einer eigenen Position finden können

Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft

- Kriterien für Gerechtigkeit aufzeigen und im Blick auf das Verhältnis von Freiheit und Gerechtigkeit darlegen und erörtern können
- Formen der Gewalt (physisch und psychisch), Ursachen, Problemfelder und Lösungsstrategien an Beispielen aus Theorie und Praxis aufzeigen und gewichten können
- Legitimationsmodelle für „gerechte Kriege“ auf Grundlage der Menschenrechte erörtern können

Natur und Mensch

- den Dualismus „Mensch als Teil der Natur“ und „Veränderer der Natur“ darstellen können
- ethisch relevante Gesichtspunkte im Verhältnis Natur – Mensch – Technik erläutern können
- ethische Fragestellungen der Herstellung, Anwendung und Kontrolle technischer Produkte erarbeiten können
- Grundfragen der Technikfolgenabschätzung und neuer Felder ethischer Verantwortung darlegen können